



Designated Publishing Entity Landesbank Hessen-Thüringen

Registrierung als Designated Publishing Entity für
Bonds, Zinsderivate, Kreditderivate und Strukturierte Finanzprodukte



Werte, die bewegen.

Impressum

Die vorliegende Kundeninformation basiert auf den Entscheidungen der Landesbank Hessen-Thüringen im Rahmen der MiFID II und MiFIR.

Alle Angaben wurden sorgfältig ermittelt, für Richtigkeit und Vollständigkeit kann jedoch keine Gewähr übernommen werden.

© 2026 Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale

Dieses Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale unzulässig.

Stand: Juli 2026

Zusammenfassung

- Die Helaba hatte sich bereits zum 03.02.2025 freiwillig als Designated Publishing Entity (DPE) für Bonds registriert
- Darüber hinaus hat sich die Helaba zum 01.08.2026 freiwillig als DPE in Zinsderivaten (IRS), Kreditderivaten (CDS) sowie Strukturierten Finanzprodukten (SFPS) registriert
- Der Kundenhandel mit Aktien, Aktienzertifikaten, börsengehandelten Fonds sowie börsengehandelten Termin- und Optionskontrakten wurde am 08.12.2025 auf ein Kommissionsmodell umgestellt
- Die Bestätigung gegenüber dem Kunden im Rahmen des Delegated Reporting entfällt bei Nachhandelstransparenz (NHT)-Meldungen der Helaba als DPE bei den registrierten Assetklassen sowie für das Kommissionsgeschäft
- Die Nachhandelstransparenz für entsprechende Geschäfte wird im Rahmen der DPE-Pflichten bei Handel mit Nicht-DPEs stets durch die Helaba über die offiziell zugelassenen Einrichtungen („Approved Publication Arrangement“ (APA)) von Bloomberg oder MarketAxess hergestellt bzw. im Falle des Kommissionsgeschäfts durch den Handelsplatz oder einen als DPE registrierten Broker

DPE-Regime

Die Verordnung über Märkte für Finanzinstrumente (MiFIR) sieht vor, dass Geschäfte, die außerhalb eines Handelsplatzes durchgeführt wurden, im Rahmen der NHT-Meldepflichten über einen Approved Publication Arrangement (APA) zu veröffentlichen sind.

Finanzinstitute können sich auf freiwilliger Basis als Designated Publishing Entity (DPE) für verschiedene Assetklassen bei der BaFin registrieren. Die Pflichten eines DPEs umfassen u.a. die Herstellung der Nachhandelstransparenz beim Kauf und Verkauf von Finanzinstrumenten.

Übernahme der Nachhandelstransparenz (NHT)-Meldungen

Die Helaba hat sich zum 03.02.2025 freiwillig als DPE zunächst für Bonds registriert und darüber hinaus zum 01.08.2026 für Zinsderivate, Kreditderivate und Strukturierte Finanzprodukte. Eine entsprechende Registrierung ist über das [ESMA DPE Register](#) nachzuvollziehen.

Mit der Registrierung als DPE erfolgen die NHT-Meldungen für alle relevanten und entsprechend den Vorgaben der ESMA klassifizierten Bonds, Zinsderivate, Kreditderivate und Strukturierte Finanzprodukte gemäß den Regelungen für die Zuordnung der Meldepflicht zwischen den Kontrahenten. Für Zinsderivate und Kreditderivate wird die Meldeverpflichtung unter anderem an die Clearingpflicht gekoppelt.

Dies bedeutet für Kunden, dass die Helaba die NHT-Meldung für die Assetklassen, für die sie registriert ist, übernimmt, es sei denn, der Kunde ist selbst DPE und verkauft ein entsprechendes Finanzinstrument. In diesem Fall ist der Kunde NHT-pflichtig und muss sein eigenes NHT-Meldevorgehen durchführen.

Die Registrierung als DPE erhält die bisherige Transparenz gegenüber dem Markt und vereinfacht für unsere Kunden den Umgang mit der NHT für die benannten Assetklassen.

Keine NHT-Meldungen erforderlich

Die NHT-Meldepflicht für FX-Derivate entfällt.

Darüber hinaus hat die Helaba den Kundenhandel mit Aktien, Aktienzertifikaten, börsengehandelten Fonds sowie börsengehandelten Termin- und Optionskontrakten zum 08.12.2025 von einem Handel auf eigene Rechnung auf ein Kommissionsmodell umgestellt. Die Helaba handelt hierbei ausschließlich auf fremde Rechnung und platziert Kundenaufträge entweder direkt an einem Handelsplatz oder nutzt einen Broker, der als DPE registriert ist.

In dieser Geschäftskonstellation entfällt für die Helaba sowie deren Kunden seit dem 08.12.2025 die Verpflichtung zur Abgabe von NHT-Meldungen. Insbesondere besteht für solche Geschäfte, in denen ein Finanzinstitut als Verkäufer des Geschäfts in der Vergangenheit gegebenenfalls einer Meldepflicht unterlag, zukünftig keine solche Verpflichtung mehr.

Nachhandelstransparenz & „Delegated Reporting“

Aufgrund der Übernahme der NHT-Meldung durch die Helaba bzw. die fehlende Erforderlichkeit einer NHT-Meldung ist eine weitere Delegation der Meldepflicht gemäß Art. 20 und 21 MiFIR für Nachhandelstransparenzmeldungen nicht mehr erforderlich

Fazit

Durch die Registrierung der Helaba als DPE für die zuvor benannten Fälle und Assetklassen ergibt sich kein Handlungsbedarf (im Sinne eines eigenen Meldevorgangs) für den Vertragspartner. Für alle anderen NHT-pflichtigen Finanzinstrumente ist ein eigenes NHT-Meldevorgehen des Kunden erforderlich.

Gleichzeitig entfällt auch die Notwendigkeit der Bestätigung der Helaba an die Kunden zum Delegated Reporting.

Veröffentlichungen der Helaba zur Erbringung der NHT-Pflichten:

- APA für Bonds: [Bloomberg - APA](#)
- APA für weitere NHT-pflichtige Finanzinstrumente: [MarketAxess - APA](#)
- Helaba MIC: HELA
- Helaba LEI: DIZES5CF05K3I5R58746

Ihre Ansprechpartner

Regulatory & Documentation Office:
0 69 / 9132-1039

Sales Sparkassen:
0 69 / 9132-1706
0 69 / 9132-9286

Institutional Sales:
0 69 / 9132- 1830

Helaba

Neue Mainzer Straße 52 – 58
60311 Frankfurt am Main
T +49 69 / 91 32-01
F +49 69 / 29 15 17

Bonifaciusstraße 16
99084 Erfurt
T +49 3 61 / 2 17-71 00
F +49 3 61 / 2 17-71 01

www.helaba.de